

1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024 –  
Auflage

Waldneukirchen, 26.11.2024

## K u n d m a c h u n g

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit §76 Abs. 7 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der von der Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Eisenwurzen am 25.11.2024 abgehaltenen Sitzung beschlossene 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024, von heute an 2 Wochen lang, in der Geschäftsstelle des Verbandes, 4595 Waldneukirchen, Steyrstraße 42, zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Nachtragsvoranschlag ist auch auf der Homepage des WEV Eisenwurzen unter [www.wev-ooe.at](http://www.wev-ooe.at) abrufbar.

Der Obmann-Stellvertreter



(Bürgermeister Mag. Anton Silber)

Angeschlagen: 26.11.2024

Abgenommen: 13.12.2024

Durch: Thorsten Huber, Geschäftsführer



Entwurf 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024 –  
Auflage

Waldneukirchen, 11.11.2024

## K u n d m a c h u n g

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit §76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den 1. Nachtragsvoranschlag über die Einnahmen und Ausgaben des Wegeerhaltungsverbandes Eisenwurzen für das Jahr 2024 von heute an **eine Woche**, d.i. bis zum 18.11.2024 in der Geschäftsstelle des Verbandes, 4595 Waldneukirchen, Steyrstraße 42, zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Geschäftsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage des WEV Eisenwurzen unter [www.wev-ooe.at](http://www.wev-ooe.at) abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagenfrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich bei der Geschäftsstelle eingebracht werden.

Der Obmann

(Bürgermeister Martin Haider)

Angeschlagen: 11.11.2024

Abgenommen: 22.11.2024

Durch: Thorsten Huber, Geschäftsführer